

Einreichendes Amt/Sachgebiet: Schul-, Kultur- u. Sozialamt
Bearbeiter: Herr Genzel

Drucksache-Nr. 72-26

Beschlussvorlage

Ausschuss	Datum	Ö	NÖ	genehm.	genehm. mit Änd.	abge- lehnt	zurück- gestellt
SKS	05.10.26		X				
VWFA	08.10.26		X				
STR	29.10.26	X					

TA	VWFA	Stadtrat
Beschluss-Nr.	Beschluss-Nr.	Beschluss-Nr.

Anzeige-/ Genehmigungsbehörde:
Gesetzliche Grundlage der Anzeige-/Genehmigungspflicht:
Die Übereinstimmung der Satzung mit der EU-Dienstleistungsrichtlinie wird bestätigt:
Unterschrift Amtsleiter

Beteiligte Ämter und Sachgebiete (Ordnungs-Nr. und Sichtvermerk)

Amt/SG 40	Amt/SG Tiergarten	Amt/SG	Amt/SG	Amt/SG	Amt/SG	AL 30	AL 20	BMin
x	x					x	x	x

1. Änderung der Tiergartensatzung

Der Stadtrat beschließt die

1.Änderungssatzung

zur Satzung der Großen Kreisstadt Delitzsch über die Benutzung des Tiergartens

und die Erhebung von Benutzungsgebühren

(Tiergartensatzung)

gemäß Anlage 1 zum 1. Januar 2027.

Dr. Wilde Oberbürgermeister	Seite 1 von 3
--------------------------------	---------------

Beratungsergebnis

Beschlussgremium: Stadtrat						Sitzung am: 29.10.2026	Legende STR Stadtrat SKS Schule, Kultur, Soziales TA Technischer Ausschuss VWFA Verwaltungs- und Finanzausschuss
Einstimmig	Stimmen- mehrheit	Ja	Nein	Enthaltungen	Befangenheit	abweichender Beschluss (Rückseite)	

Fortsetzungsblatt zur Drucksache		Seite 2
72-26		

Begründung/Sachdarstellung:

Der Stadtrat hat am 25. Juni 2026 eine Ehrenamtssatzung beschlossen, die zum 1. Januar 2027 in Kraft tritt. Diese Ehrenamtssatzung sieht u.a. eine Delitzscher Ehrenamts-Karte (DelitzschCard) als eine Würdigung des ehrenamtlichen Engagements vor. Entsprechend der beschlossenen Satzung erhalten die Inhaber der DelitzschCard einen um 50 Prozent vergünstigten Eintritt in städtischen Kultur- und Freizeiteinrichtungen (vgl. § 5 Abs. 2 Ehrenamtssatzung).

Mit der beigefügten 1. Änderungssatzung zur Satzung der Großen Kreisstadt Delitzsch über die Benutzung des Tiergartens und die Erhebung von Benutzungsgebühren (Tiergartensatzung) wird die Bestimmung der Ehrenamtssatzung für den Tiergarten umgesetzt. In diesem Zusammenhang werden weitere Regelungen aktualisiert bzw. neu eingeführt.

Aus den Bestimmungen der Ehrenamtssatzung ergeben sich folgende Änderungen in der Anlage zur Tiergartensatzung:

Ergänzung der DelitzschCard für die Tageskarten

Weitere Änderungen der Tiergartensatzung:

Anpassung der Eintrittspreise für Erwachsene und Familien für Tages- und Jahreskarten, einschließlich Neuregelung der Familienkarten (analog Elberitzbad: zwei Kinder mit Eltern/Großeltern)

Einführung eines neuen Angebotes „Feierabendticket“, gültig jeweils für die letzten eineinhalb Öffnungszeiten

Die Tiergartensatzung wurde zuletzt durch Beschluss des Stadtrates zum 1. Mai 2023 geändert. Diese letzte Änderung beinhaltete auch eine Anpassung der Preise.

Mit der vorliegenden Satzungsänderung werden die Eintrittspreise sowie Jahreskarten für Erwachsene angepasst und ein Feierabendticket eingeführt. Die Nutzungsgebühren für Kinder und Jugendliche bleiben auf dem bisherigen Stand.

Die höheren Gebühren tragen zur Sicherung des Deckungsgrades des Tiergartens unter Berücksichtigung der steigenden Personal- und Sachkosten bei. Allein durch die Einnahmen aus den Eintritten können die Ausgaben des Tiergartens nicht gedeckt werden. Vielmehr ist es Ziel, den Zuschussbedarf zu stabilisieren bzw. zu verringern. Bei gleichbleibenden Besucherzahlen werden Mehreinnahmen in Höhe von bis zu 50.000 € jährlich erwartet. Eine wesentliche Erhöhung des Deckungsbeitrages der Erträge aus den Gebühren zu den Aufwendungen ist nicht zu erwarten.

Dr. Wilde Oberbürgermeister	Seite 2 von 3
--------------------------------	---------------

Für die vergangenen drei Jahre werden nachfolgend die Erträge und Aufwendungen in Euro (gerundet) aufgeführt.

<i>Alle Beträge in Euro</i>	2023	2024	2025
1. Ordentliche Erträge	369.133	382.723	307.274
1.1. davon öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	268.286	276.947	250.238
2. Ordentliche Aufwendungen	800.017	823.120	803.000
3. ordentliches Ergebnis [1.-2.]	./430.884	./440.398	./495.726
Anteil der Benutzungsgebühren an den Erträgen [1.1./1.]	73%	72%	81%
Deckungsbeitrag aus den Gebühren [1.1./2.]	34%	34%	31%

Der Vergleich der Eintrittspreise mit anderen zoologischen Einrichtungen im näheren Umkreis von Delitzsch stellt sich wie folgt dar. Es werden die am 15.9.2026 öffentlich recherchierbaren Vergleichspreise in Euro angegeben.

Einrichtung	Einzeleintritt Erwachsene	Jahresticket Erwachsene	einzelnes Familienticket*	Jahreskarte Familie*
Tiergarten Delitzsch (Neu ab 1.1.2027)	6,00	50,00	15,00	120,00
Tierpark Eilenburg	5,00	30,00		
Zoo Leipzig	27,00	97,00		
Tierpark Petersberg	6,00			
Bergzoo Halle	15,00	50,00		
Tiergarten Dessau	7,00	35,00	15,00	
Tiergarten Bernburg	7,00	40,00	16,00	

*2 Erwachsene + 2 Kinder

Die 1. Änderungssatzung tritt parallel zur Ehrenamtssatzung am 1. Januar 2027 in Kraft.

Anlagen:

Anlage 1 - Änderungssatzung

Anlage 2 - Satzung im Korrekturmodus